

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 20. August 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 446146
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern / Universität – Institut für Pathologie (IFP) Ausführungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Bedarfsnachweis	3
3.3	Beschreibung des Projekts	3
3.3.1	Bestehende Räumlichkeiten	3
3.3.2	Vorgehen.....	3
3.3.3	Beschreibung des Umbauprojektes	3
3.3.4	Termine	4
3.3.5	Nachhaltigkeit.....	4
3.3.6	Alternativen und Folgen eines Verzichts	4
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	5
4.1	Kostenübersicht.....	5
4.2	Finanzierung.....	5
4.3	Ausstattungskosten und personelle Auswirkungen	6
4.3.1	Ausstattungs- und Umzugskosten	6
4.3.2	Personelle Auswirkung	6
4.4	Wirtschaftlichkeit.....	6
4.5	Folgekosten und Betriebskosten.....	6
5	Antrag.....	6



1 Zusammenfassung

Mit dem beantragten Ausführungskredit von Fr. 7'530'000.-- (Gesamtkosten von Fr. 9,41 Mio., abzüglich des bewilligten Projektierungskredits von Fr. 880'000.--, des Planungskredits von Fr. 100'000.-- und des Kostenanteils der Universität von Fr. 900'000.-- für die Ausstattung) sollen die Laboreinrichtungen der Klinischen Histopathologie des Instituts für Pathologie (IFP) umgebaut werden. Die beiden Laborgeschosse befinden sich im Pathologiegebäude (Baujahr 1991) an der Murtenstrasse 31, Bern. Mit dem Umbau können die Arbeitsabläufe beschleunigt und die Dienstleistungen den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Der Kreditbeschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz UFG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11)
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Im Oktober 2011 ersuchte die Universität den Kanton Bern, Massnahmen zu treffen, um die betrieblichen und infrastrukturellen Mängel des Institutes für Pathologie der Universität Bern (IFP) zu beheben. Eine auf Betriebsoptimierungen im Gesundheitswesen spezialisierte Firma hat den Betrieb analysiert und dringenden Handlungsbedarf festgestellt.

Das IFP erfüllt Aufgaben in Lehre, Forschung und Dienstleistung, wobei Lehre und Forschung die Hälfte des Arbeitsvolumens einnehmen. In der Dienstleistung, welche auf dem Gesundheitsmarkt angeboten wird, werden anhand von Gewebeproben die Grundlagen für die Diagnose des behandelnden Arztes und für die weitere Therapie der Patientinnen und Patienten ermittelt. Die Dienstleistung ist die Basis für die Erfüllung der universitären Lehr- und Forschungsaufgabe: Einerseits ist das Volumen der Dienstleistung Grundlage für ein ausreichendes Fachwissen der Spezialisten, welche die Lehre wahrnehmen. Andererseits wird die Forschung zu grossem Teil an den in der Dienstleistung untersuchten Gewebeproben durchgeführt.

Die Dienstleistung des IFP ist einem wachsenden Konkurrenzdruck von privaten Instituten ausgesetzt. Damit es die Dienstleistung und damit auch die Aufgaben in Forschung und Lehre aufrechterhalten kann, muss es effizienter und kundenorientierter arbeiten können. Daher ist eine umfassende Modernisierung der Laboreinrichtungen und der Prozesse unerlässlich.

Das Pathologiegebäude befindet sich im Perimeter des Masterplans Inselspital-Universitäts-spital Bern. Der Masterplan sieht keine baulichen Massnahmen am Gebäude bis zu den Jahren 2030 / 2035 vor. Das Gebäude ist in einem guten Zustand und nicht sanierungsbedürftig.

3.2 Bedarfsnachweis

Der vorhandene Labortrakt aus dem Jahr 1991 besteht aus fünf Kleinlabors mit wenig gemeinsam genutzter Infrastruktur. Die heutige Parallelverarbeitung führt zu langen Warte- und Durchlaufzeiten mit zu vielen Laufwegen. Die Wartezeit liegt bei ca. 70 % der Probendurchlaufzeit. Mit der vorgeschlagenen Sanierung kann die Durchlaufzeit in der Diagnostik um 50 % reduziert werden. Kunden (Ärzte und Spitäler) können rascher bedient und deren Patienten rascher behandelt werden. Die Reduktion der Laufwege erlaubt dem IFP eine Steigerung der Untersuchungszahlen um 30 % mit gleich bleibendem Personalbestand im Laborbereich. Daraus kann ein Mehrertrag für das Institut erwartet werden.

Das IFP erfüllt zurzeit die Raum- und Laborbedingungen für eine Akkreditierung bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) nicht. Die Akkreditierung wird in drei bis vier Jahren branchenüblich und damit für ein Bestehen im Markt unabdingbar sein. Da mehrere ISO-Normen über Verfahrenstechniken und hinsichtlich Arbeitssicherheit nicht erfüllt werden, hat die Abteilung "Klinische Pathologie" in den Jahren 2011 / 2012 ein Lean Management-Projekt durchgeführt, um ihre Prozesse den heutigen Standards anzupassen. Die Abläufe sollen künftig linear und nicht mehr parallel verlaufen, was ein kontinuierliches, effizienteres Arbeiten und eine gleichmässige Auslastung des Labors ermöglicht.

Im Rahmen der bereits erfolgten Projektierungsarbeit wurden die bauliche Umsetzung der neuen Laborstruktur und eine Nutzungsrochade unter der Weiterführung des Laborbetriebs zwischen dem ersten und dem zweiten Obergeschoss bestätigt.

3.3 Beschreibung des Projekts

3.3.1 Bestehende Räumlichkeiten

Das IFP ist in einem Gebäudekomplex untergebracht, der aus zwei Gebäudeteilen besteht: einem Hörsaaltrakt und einem sechsstöckigen Büro- und Labortrakt. Die Labors der Abteilung für die klinische Histopathologie befinden sich im zweiten Obergeschoss des Büro- und Labortrakts. Das Projekt sieht Umbauarbeiten und Optimierungen vor, ohne Veränderung der Flächen.

3.3.2 Vorgehen

In einer leistungsorientierten Evaluation im offenen Verfahren wurde ein Planerteam evaluiert, das phasenweise für die Projektierung und die Ausführung beauftragt wird. Die Bauaufträge werden öffentlich an Einzelunternehmer ausgeschrieben.

3.3.3 Beschreibung des Umbauprojektes

Es wird eine Nutzungsrochade unter laufendem Laborbetrieb zwischen dem ersten und dem zweiten Obergeschoss vorgeschlagen, so dass der Umbau ohne zusätzliches Provisorium erfolgen kann.

Im 1. Obergeschoss, dem heutigen Bürogeschoss der Ärzteschaft und Direktion, wird das neue Labor für die klinische Histopathologie aufgebaut und ein neuer Diagnostiktrakt für die diensthabenden Ärzte erstellt. Zusätzlich wird ein Grossraumbüro für das Berichtssekretariat und Büros für die Laborleitung eingerichtet.

Nach der Fertigstellung des 1. Obergeschosses wird das 2. Obergeschoss, das heutige Laborgeschoss, als Bürogeschoss für den Chefarzt und den Stellvertreter (Direktion), die Oberärzte und Assistenzärzte, ausgebaut. Im Mittelteil werden die medizinische Bibliothek,

das Mehrfachmikroskop für die Tumorbesprechungen und ein Sitzungsraum eingerichtet. Das 2013 neu im 2. OG eingerichtete Labor für Immunhistochemie ist vom Umbau ausgeschlossen.

Die Loge im Erdgeschoss wird den Brandschutzbestimmungen entsprechend modernisiert und dem betrieblichen Ablauf angepasst.

Arbeitsplätze und Lüftungssysteme werden auf den heutigen Stand der Technik und der Vorschriften gebracht, um die Arbeitssicherheit und die Umweltverträglichkeit sicherzustellen. Die heutige Zutrittssituation und die Lüftungsverhältnisse entsprechen nicht mehr den bestehenden Anforderungen.

3.3.4 Termine

2015 Ausschreibung

2015–2016 Bauausführung / Inbetriebnahme

3.3.5 Nachhaltigkeit

Die Projektentwicklung erfolgt nach den Kriterien der strategischen Grundsätze für das kantonale Immobilienmanagement gemäss RRB Nr. 1885 vom 25. Oktober 2006. Für das vorliegende Geschäft sind insbesondere die folgenden Grundsätze von besonderer Relevanz:

Gesellschaft

Mit dem gewählten Vorgehen können die dringend erforderliche Betriebsoptimierung mit einem qualitativ hochstehenden Projekt an Ort gedeckt sowie der Auftrag der Lehre und Forschung gewährleistet werden.

Wirtschaft

Der Umbau soll konsequent nach den Vorgaben der Systemtrennung erfolgen. Dadurch werden die Geschosse später mit wenig Aufwand sich allenfalls ändernden Bedürfnissen angepasst werden können.

Umwelt

Die bestehende Bausubstanz wird beibehalten. Neue Teile sind nach dem Standard Minergie-Eco umzusetzen. Somit zeichnet sich der Umbau durch einen tiefen Energieverbrauch und eine geringere Umweltbelastung aus.

3.3.6 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Wird die bauliche Betriebsoptimierung nicht umgesetzt, könnte das Institut für Pathologie den heutigen Dienstleistungsumfang nicht aufrechterhalten und würde weitere Kunden verlieren. Im ungünstigsten Fall würde dem IFP einzig das Inselspital als Pflichtkunde verbleiben. Durch die eingeschränkten Dienstleistungen würden nicht mehr genügend Mittel erwirtschaftet und das Institut würde defizitär. Zudem könnte der aktuelle Standard in Lehre und Forschung nicht mehr erfüllt werden, weil die Diversität und die Menge der Gewebeproben für das IFP nicht mehr ausreichen.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. Oktober 2013, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.7 Punkte

Anlagekosten total Fr. 9'410'000.--

Bestehend aus:

– Vorbereitungs- und Abbrucharbeiten	Fr. 770'000.--
– Umbau Labor und Büro	Fr. 5'750'000.--
– Fixe Ausstattung	Fr. 870'000.--
– Mobile Ausstattung	Fr. 840'000.--
– Umzug	Fr. 60'000.--
– Baunebenkosten	Fr. 1'120'000.--

Kosten zulasten Kanton Fr. 9'410'000.--

abzüglich bereits bewilligter Planungskredit – Fr. 100'000.--
(Beschluss Kantonsbaumeisterin vom 2. April 2012)

**Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme Fr. 9'310'000.--
gemäss Art. 143 FLV**

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten – Fr. 880'000.--
(RRB Nr. 1484 vom 6. November 2013)

abzüglich Kostenanteil der Uni Bern für mobile Ausstattung und Umzug – Fr. 900'000.--

Zu bewilligender Kredit Fr. 7'530'000.--

Die Anlagekosten basieren auf dem Kostenvoranschlag vom 16. April 2014 und beinhalten 6 % AGG-Reserven (Fr. 0,452 Mio.) und 7 % BVE-Reserven (Fr. 0,527 Mio.).

Es ist ein Bundesbeitrag an die Kosten für die universitäre Nutzung nach dem Universitätsförderungsgesetz zu erwarten. Die Höhe wird erst nach Vorliegen des konkreten Ausführungsprojekts festgelegt.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Das vorliegende Geschäft ist in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgesehen. Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungsstranchen abgelöst wird. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

4.3 Ausstattungskosten und personelle Auswirkungen

4.3.1 Ausstattungs- und Umzugskosten

Die Kosten für Ausstattung und Umzug belaufen sich insgesamt auf 1'77 Mio. Franken. Davon trägt die Universität aus der eigenen Rechnung Fr. 840'000.-- für die mobile, nutzerspezifische Einrichtungen und Fr. 60'000.-- für den Umzug

4.3.2 Personelle Auswirkung

Der Umbau hat keine personellen Auswirkungen.

4.4 Wirtschaftlichkeit

Mit dem Umbau und den neuen Ablaufprozessen kann das Institut seinen heute bei Fr. 13.8 Mio. stagnierenden Jahresumsatz innert 5 Jahren um 30 % auf Fr. 18 Mio. steigern.

4.5 Folgekosten und Betriebskosten

Die Betriebskosten bleiben unverändert.

5 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Grundrisse des neuen Laborgeschosses und des neuen Bürogeschosses